

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1911

Redaktion und Expedition:
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. j. M.

Zur historischen Entwicklung des Diensthofens

von Anna Bloss-Cannstatt.

Erst seit wenig Jahren haben wir in Deutschland eine Organisation der Diensthofen. Die Zahl ihrer Mitglieder ist verhältnismäßig klein im Vergleich zu der ungeheuer großen Anzahl weiblicher Hausangestellter. Und doch haben diese Anfänge schon genügt, die deutschen Hausfrauen in Angst und Schrecken zu versetzen. Sie haben ebenfalls Vereine gegründet zu dem Zweck, die Idylle des friedlichen Familienlebens zu bewahren, indem sie die Diensthofen in der bisherigen Abhängigkeit und Unfreiheit zu erhalten wünschen. Diese Hausfrauen werden mit all ihren Vereinen und all ihren schönen Redensarten nichts erreichen, während die Forderungen der Diensthofenorganisation immer weitere Kreise ziehen, immer mehr Anhänger gewinnen werden. Denn es handelt sich auch hier nicht lediglich um einen Kampf von Hausfrauen und Hausangestellten, sondern um einen Kampf zwischen den Anschauungen einer alten überlebten Zeit und den Forderungen eines neuen Geistes, von dem auch das Gebiet des Hauswesens nicht unberührt bleiben kann. So wenig man durch das Einsetzen neuer Fenster Scheiben alte Ruinen wohllich machen kann, so wenig lassen sich die Fortschritte geistiger und materieller Art auf dem Gebiete des Hauswesens mit den alten überlebten Anschauungen vereinigen.

Die Einrichtung des Diensthofens, wie wir es noch in seinen letzten Resten haben, gehört zu den zum Glück mehr und mehr verschwindenden Errungenschaften des Feudalismus.

Ursprünglich wurde alle Hausarbeit, die jetzt den Diensthofen zufällt, von Sklaven verrichtet. Zumeist waren es Kriegsgefangene, die den Siegern als Beute zufielen und die nicht vielmehr als eine Ware darstellten. Wie diese konnten sie verkauft oder vertauscht werden. Wie die Haustiere waren sie willenloses Eigentum ihres Besitzers, und nicht nur sie selbst, auch ihre Nachkommen mußten das Los ewiger Unfreiheit und Abhängigkeit tragen.

In Deutschland nahm die Sklaverei niemals den Umfang an, wie zum Beispiel in Rom und Griechenland. An ihre Stelle traten die Hörigen und Leibeigenen, deren Los eigentlich kein besseres war als das der Sklaven, nur daß diese meist einem anderen Volkstamm angehörten.

So lange die alten Germanen in einzelnen Gehöften lebten, wurde die Haus- und Feldarbeit fast ausschließlich von den weiblichen Familienmitgliedern verrichtet. Eine Aenderung trat ein, als die zunehmende Kriegsgefahr andere Wohnungsverhältnisse nötig machte. Die Reichen und Mächtigen bauten Burgen mit Schutzmauern und Gräben und gestatteten einer Anzahl armer, abhängiger Familien, sich in dem Schutz dieser Burgen anzusiedeln. Bei herannahender Kriegsgefahr durften diese Ansiedler sich mit Hab und Gut in den Schutz der Burgmauern flüchten. Dadurch entstand ein Abhängigkeitsverhältnis, das im Laufe der Zeit ins Ungeheure wuchs. Die Ansprüche des Burg- oder Lehnherrn bestanden zunächst nur darin, daß die Lehnsmannen, d. h. die unter ihrem Schutz lebenden Ansiedler ihnen in Kriegsgefahr beistehen mußten. Diese Ansiedler wurden aber in Folge ihrer Abhängigkeit bald zu Leibeigenen oder Hörigen, d. h. sie selbst und ihre Familien gehörten mit Leib und Leben dem Herrn, in dessen Schutz sie standen. Dieser konnte für sich die besten Stücke ihres Eigentums, das sogenannte Besthaupt, persönliche Dienstleistungen, Zinsen und Abgaben in Gestalt von Zehnten, Herdgelder, Hühner, Ostereier, Pfingstlammern, Martinsgänse von den Höfen, die sie in Erbpacht hatten, beanspruchen. Die unfreien Frauenspersonen mußten die besondere Erlaubnis zu ihrer Verheiratung einholen. Auch konnte der Grundherr jeden Hörigen, sobald er das achtzehnte Lebensjahr, und jede Leibeigene, sobald sie vierzehn Jahre alt war, zur Heirat zwingen. Seine Macht ging sogar so weit, daß er bei der Neuvermählung das Recht der ersten Nacht ausüben durfte. Bebel weist nach, daß nach dem

Lagerbuch des schwäbischen Klosters Adelberg vom Jahre 1496 leibhaftige Leibeigene dieses Recht nur durch bestimmte Abgaben lösen konnten. Diese Abgaben bestanden in dem Frauenzins, Hensschilling, Busengeld, Busenhuhn, Nadelgeld, Schürzengeld.

Die aus diesen Ehen erwachsenden Kinder traten in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis wie ihre Eltern. Schon von klein auf wurden sie zu allen Dienstleistungen herangezogen. Strafe und Lohn standen vollständig im Belieben der Guts herrschaft.

Die Leibeigenschaft wurde erst zu Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts aufgehoben. Reste davon finden wir aber heute noch auf den Gütern Ostelbiens. Das Vieh wird dort besser untergebracht und sorgfältiger behandelt als die Knechte und Mägde. Letztere, soweit sie im Gutshause beschäftigt werden, haben überhaupt keinen Aufenthaltsraum für sich. Sie schlafen entweder in luft- oder lichtleeren Löchern oder ihre Lagerstatt befindet sich im Vorraum der Küche. Dort stehen die sogenannten Bettstühle, in denen oben Geschirr aufbewahrt wird. Unten befinden sich die Betten, die nachts herausgezogen werden. Gelegenheit zu gründlicher Reinigung, einen Ort, in dem die Mädchen für sich arbeiten oder wo sie sich erholen können, gibt es nicht. Die Guts herrschaft hat das Recht zur körperlichen Züchtigung. Sie kann die Arbeitskräfte des Gesindes beliebig ausnützen, und die Nahrung spottet jeder Beschreibung. Das Beispiel der Feudalherren wurde natürlich von den Bauern nachgeahmt. Es wird wohl noch lange dauern, bis die massenhaften und schlechten Knechte und Mägde sich gegen diese Ausnützung und Rechtlosigkeit erheben. Man sucht sie vor jeder Aufklärung zu hüten, von klein auf werden sie dazu angehalten, ihrer Herrschaft unbedingt zu gehorchen und sie als höhere Wesen zu verehren. Ihr Schulunterricht ist äußerst mangelhaft. Die Vorzüge, die der Schutz ihrer Herrschaft und der Kirche ihnen gewähren, werden ihnen in so glänzenden Farben geschildert, daß sie in ihrer Unselbständigkeit und Unwissenheit nicht darauf kommen, ihr Abhängigkeitsverhältnis könnte gelöst werden.

Haben sich also auf dem Lande die Ueberreste der Feudal herrschaft, der alten Hörigkeit noch ziemlich stark erhalten, so schwanden sie in den Städten mehr und mehr. Schon die Bewohner der Städte im Mittelalter hatten seltener Leibeigene, sondern mehr Gesinde. Das Gesinde war der Herrschaft nicht mit Leib und Seele verschrieben. Es konnte den Dienst wechseln oder verlassen. Aber in Anlehnung an die Feudal herrschaft waren auch die Rechte des städtischen Gesindes äußerst gering. Allerdings gab es in Deutschland zur Zeit der Städteblüte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges Perioden, in denen die Lebenshaltung der Diensthofen verhältnismäßig günstiger war. Es war an einzelnen Orten Vorschritt, daß sie täglich Fleisch und Wein erhielten. Sie repräsentierten sich auch eines gewissen Schutzes, denn es wird berichtet, daß die Mägde von Speyer sich beim Rat beklagten, daß man ihnen täglich Rheinsalm aufstiehe. Nun gehörte allerdings der Rheinsalm früher zu den gewöhnlichen Fischen. Es ist aber beachtenswert, daß die Mägde ihre Beschwerde überhaupt bei dem Rat der Stadt vorbringen konnten.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege trat eine Veränderung der Lebenshaltung im allgemeinen und damit im besonderen in der der Diensthofen ein. Irgendeine Regelung der Arbeitszeit gab es nicht. Die Arbeiten, die ein Haushalt noch im vorigen Jahrhundert erforderte, gingen ins Ungeheure. Noch heute sträuben sich ja die meisten Hausfrauen, ihre Wäsche auswärts waschen zu lassen. Die Möglichkeit dazu war früher nirgends vorhanden. Vor der Wäsche mußte die Seife im Hause hergestellt werden. Ebenso wurden die Lichter selbst verfertigt. Jeder Eimer Wasser mußte von den Dienstmädchen herbeigeschleppt werden, denn an Wasserleitung war nicht zu denken. Alle die Erleichterungen, die wir jetzt haben, Gas, Elektrizität, irgendwelchen Maschinenbetrieb, kannte man im früheren Haushalt nicht. Brotbacken, Butterbereitung, Spinnen, Weben und unendlich viel andere Arbeiten gehörten zu den Obliegenheiten der Diensthofen. Kein Wunder,

daß sie aufstehen mußten, ehe der Tag graute und bis tief in die Nacht hinein aufbleiben mußten. Daß sie Menschen waren, die auch Zeit für sich beanspruchen konnten, daran dachte niemand. Sie mußten froh sein, wenn man ihnen Sonntags die Zeit zum Kirchengang, allenfalls zu einem kurzen Spaziergang freigab. Die Schlafgelegenheiten für Dienftboten, wie man sie selbst heute noch in älteren Häusern findet, die Hängeböden usw., sind einfach menschenunwürdig. Dafür genossen sie bei kargem Lohn den „Schutz der Herrschaft“, ganz wie die Leibeigenen des Schutzes ihres Lehnsherrn teilhaftig waren. Wie in der Gefindeordnung alle Vorteile zugunsten der Herrschaft sind, ist bekannt. Die Rechte der Dienstherrschaft stehen denen des Grundherrn wenig nach.

Die Hausfrauen, die so besorgt sind um die Erhaltung des friedlichen Familienlebens, vergessen, daß auch das Hauswesen ganz andere Formen und Bedingungen angenommen hat als das früherer Zeiten. Es erfordert, wenn man sich aller Erfindungen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft bedienen will, weniger körperlicher Kräfte, aber größere Intelligenz. Die jetzt erforderliche Arbeit bedingt weniger Zeit, aber größere Konzentration. Freilich gibt es noch genug Hausfrauen, die keine selbständigen Mädchen haben wollen. Sie wissen wohl, daß sie der Unselbständigen eine ganz andere Arbeitslast aufbürden, sie in der Anspruchslosigkeit erhalten können. Bei der Einrichtung von Koch- und Haushaltungsunterricht für Fortbildungsschülerinnen habe ich mit aller Entschiedenheit als Mitglied des Ortschulrats darauf gedrungen, daß vierzehn- und fünfzehnjährige Fortbildungsschülerinnen, die Dienftboten sind, nicht von diesem Unterricht dispensiert werden, sondern daß die Hausfrauen ihnen die erforderliche Zeit dafür freigeben müssen; denn diese jungen Mädchen werden ausschließlich zu Arbeiten verwendet, bei denen sie irgendwelche Kenntnisse nicht erlangen können.

Vielleicht wäre es wünschenswert, wenn die Dienftbotenorganisationen darauf hinwirkten, daß möglichst nur hauswirtschaftlich ausgebildete Mädchen in Stellungen gehen. Sie können mit ganz anderen Forderungen auftreten, sind nicht ewig in der Abhängigkeit und Kontrolle der Hausfrau, und diese wäre nicht mehr in der Lage, ihre Unwissenheit auszunützen. Die Pflichten der Mädchen würden ungrenzter und ihre Rechte wären ausgedehnter. Sie wären dann immer weniger Leibeigene wie die früheren Dienftboten, sondern Hausangestellte mit vollständig geregelten Leistungen und Gegenleistungen.*) Ein Versuch in dieser Hinsicht wurde in Boston gemacht. Die dortige „Hauswirtschaftsgesellschaft“ richtete eine Vorbereitungs- und Fortbildungsschule für Hausarbeiterinnen ein. Es wird dort möglichst spezialisiert, d. h. manche werden für Zimmermädchen, andere für Köchinnen, Wäscherinnen und andere Posten vorgebildet. Hausfrauen können sich solche Hilfskräfte auf einzelne Stunden oder Tage bestellen. Sie können dort Wäscherinnen, Köchinnen, Stopferinnen, Tischbedienerinnen, Mädchen, die auf den Markt gehen, usw. herbeizittieren. Diese Hausarbeiterinnen werden gut bezahlt, haben genügend freie Zeit und erhalten auf Wunsch Wohnung und Verpflegung in dem Institut, ohne übervorteilt zu werden.

Diese Haushaltungsgesellschaft besteht seit zwei Jahren und hat gute Erfolge. Würden dann noch von der Gemeinde die Häuserreinigung mittels Vakuum und die Zentralheizung, überhaupt alle die Hausarbeiten übernommen, die sich zentralisieren lassen, so wäre möglicherweise der Weg gefunden, auf dem mit den Ueberresten des Feudalismus auf dem Gebiete des Hauswesens gründlich aufgeräumt werden könnte.

Eine Naturbetrachtung.

Es ist immer interessant, das Naturleben zu beobachten. Dazu ist es im höchsten Maße belehrend, auch wenn man die einfachsten Vorgänge betrachtet. Was da lebt auf der Erde, das lebt, weil es seine Nahrung findet. In der Natur ist aber noch etwas anderes nötig zur Erhaltung des Lebens als die Ernährung der einzelnen Lebewesen. Denn die Einzelwesen sterben. Die Natur aber sorgt dafür, daß nach dem Ableben immer wieder andere von derselben Art vorhanden sind. Es geschieht also etwas, was nötig ist, um nach dem Absterben der Lebenden ihre Art zu erhalten. Und das ist die Vermehrung durch die Lebenden. Die erwachsenen Pflanzen und Tiere erzeugen neue Exemplare ihrer Art. Diese leben fort, wenn die älteren absterben. So vererbt sich die Art von Geschlecht zu Geschlecht.

Betrachten wir einmal die Kartoffeln. Die reifen, erwachsenen werden von uns als Nahrungsmittel verwandt. Wenn das nicht geschähe, so würden sie, der Natur überlassen, im Boden verfaulen. Ehe sie aber auf diese Weise vergehen, wachsen aus den Kartoffeln Keime heraus, welche neue Pflanzen bilden. So wer-

den aus den alten eine ganze Anzahl junger Kartoffeln entstehen, durch welche die Art erhalten wird. Nur so viele, wie den nötigen Raum finden, können dort wachsen. Und diese geben wieder für das nächste Jahr junge Kartoffeln.

Die Fortpflanzung der Lebewesen geschieht in gar verschiedener Weise. Da gibt es zunächst ganz niedrige Lebewesen, welche aus einer oder aus wenigen Zellen bestehen. Sie vermehren sich dadurch, daß sie sich in zwei Teile trennen, sobald sie eine gewisse Größe erreicht haben. Jeder dieser Teile lebt dann fort und wächst, bis er sich wieder in zwei Teile trennt. Also bei den niedrigsten Lebewesen geschieht die Fortpflanzung durch Teilung.

Die Pflanzen können sich entweder durch Samen oder durch Knospung vermehren. Von den Eichen und Buchen fallen im Herbst die Samen herab, die wir als Eicheln und Bucheckern kennen. Wenn eine dieser Tausende von Küssen so zu liegen kommt, daß sie mit Erde bedeckt wird, so wächst ein junges Bäumchen daraus hervor. Aber auch aus den Wurzeln vieler Bäume entsteht eine Nachkommenschaft durch Knospung. Gewöhnlich gehen in der Natur die kleinen Bäumchen zugrunde, sobald sie eine gewisse Höhe erreicht haben. Erst wenn der alte Baum abgestorben und umgefallen ist, gibt es Luft und Licht genug für das Wachstum der Nachkommen. Die einfachste künstliche Vermehrung läßt sich an verschiedenen Baumarten vollziehen. Von einer Weide genügt ein frischer Zweig, den man in den Boden steckt, um einen Baum daraus zu ziehen. In derselben bequemen Art und Weise werden die Bananensträucher in ihrer tropischen Heimat vermehrt.

Alle kleineren Pflanzen streuen viel mehr Samenkörner aus als nötig sind. Es wird in der Natur reichlich dafür gesorgt, die Art zu erhalten. Oft streut eine Pflanze tausend kleine Samenkörnchen über einen Raum aus, auf welchem nur wenige Exemplare wachsen können. Ihr habt gewiß schon gesehen, wie aus einer einzelnen Bohne oder Erbse eine lange Ranke hervorgewachsen ist, an welcher viele Schoten hängen. Und jede dieser Schoten ist eine Samenkapsel. Sie enthält eine ganze Reihe neuer Bohnen oder Erbsen. Was von solchen Dingen die Menschen verzehren, das ist der Ueberfluß an Samen, den die Natur zur Fortpflanzung und Erhaltung der Art bedarf. Für alle Bohnen und Erbsen wäre gar nicht Raum genug vorhanden, um sie als Samen zu verwenden.

Wenn der Mensch den Samen austreut, so hat er dabei eine bestimmte Absicht. Er will zunächst nur die besten Samenkörner dazu verwenden. Ferner will er die Feldfrüchte auf einem geeigneten Platz und in einem gut vorbereiteten Boden züchten. Durch eine solche künstliche Pflege sind viele Arten von Feldfrüchten und Obst zu besseren Arten gezüchtet worden. So lange der Mensch mit seiner Kultur nicht da war, wuchs alles wild durcheinander.

Betrachten wir unter den Tieren zunächst die Fische, so sehen wir wieder, wie reichlich und im Ueberfluß die Natur für das Entstehen einer Nachkommenschaft sorgt. Manche Arten vermehren sich geradezu fabelhaft. Ein ausgewachsenes Heringsweibchen hat einen Kogen, welcher aus 40 000 bis 60 000 Eiern besteht. Aber auch nirgendwo wird so große Verwüstung unter den Tieren angerichtet als im Meere. Räuberische Säugetiere, Fische und Vögel leben in ungeheurer Menge nur von Fischen, und auch der Mensch verbraucht viele Schiffsladungen derselben. Darum ist es eine Naturnotwendigkeit, daß die Fische eine reichliche Nachkommenschaft haben.

Auch die Insekten legen eine große Menge Eier. Die Nachkommenschaft von einem Schmetterlingspaar kann einen ganzen Baum kahl fressen. Der weibliche Schmetterling legt auf dem Baume einen Haufen Eier ab. Aus diesen kriechen die kleinen Raupen hervor, wenn im Frühling die Blätter noch jung und zart sind. Wie die Blätter, so wachsen auch die Raupen, und ihre Gefräßigkeit wird immer größer. Sind sie dann ausgewachsen, so verwandelt sich jede Raupe in eine Puppe. Manche Raupen spinnen sich ein und manche wickeln sich in ein Blatt. Andere verkriechen sich im Erdboden, oder besetzen ihre Puppe an einem versteckten Platz. Aus der Puppe kriecht dann der Schmetterling hervor. Wenn aber Raupen und Schmetterlinge nicht massenhaft von den Vögeln gefressen würden, so würden sie sich ungeheuer vermehren. Dieselbe starke Vermehrung findet bei fast allen Insektenarten statt.

Weniger reich vermehren sich die Vögel. Aber sie legen doch so viele Eier, die sie ausbrüten, daß dadurch die Art erhalten wird. Sie haben eine Anzahl Feinde unter den Raubvögeln. Ihre schlimmsten Feinde aber sind die — Menschen.

In meiner Kindheit liebte ich unsere Hauskatze. Sie und ich, wir hatten im gleichen Jahre das Licht der Welt erblickt. Nun waren wir beide schon ein paar Jahre alt. Sie war gegen Menschen sehr zutraulich und haßte alle Ratten und Mäuse. Wir haben sehr oft zusammen in einem Bett geschlafen. Als ich aber achtzehn Jahre alt war, da wurde ich in der Fremde benachrichtigt, daß unsere Katze, trotz der sorgfältigsten Pflege, gestorben sei.

*) Anmerkung der Redaktion: Unser Verband zählt bekanntlich zu seinen Forderungen auch die der Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf alle Hausangestellten bis zum 18. Lebensjahre. Damit könnte der Wunsch der Verfasserin erfüllt werden, wenn die Haushaltungskunde zu den Unterrichtsfächern gehört.

Diese Raçe bekam in jedem Jahre zweimal sieben bis acht Junge. Während ihrer Lebenszeit war das eine Nachkommenschaft von mehr als 200, die Enkel und Urenkel nicht mitgerechnet. Denn in diesem Falle würden es Tausende sein. Auch hier sehen wir noch, wie die Natur so reichlich dafür sorgt, daß das Raçengeschlecht nicht untergeht, trotzdem so viele getötet werden. Und ähnlich verhält es sich mit den Hundcn.

Sehr viele Hasen werden in jedem Jahre geschossen und zu Hasenpfeffer verarbeitet. Aber Meister Lampe (so wird ja wohl der Hase genannt) sorgt für eine reiche Nachkommenschaft. Darum gibt es im nächsten Jahre wieder Hasenpfeffer. Weniger schnell vermehren sich große Tiere. Girsche, Rehe, Kühe und Pferde haben nur ein Junges in jedem Jahre. Aber das genügt zur Erhaltung der Art. Denn wenn in zehn Jahren eine Kuh zehn Kälber bekommt, so sind das neun mehr, als zur Erhaltung der Art nötig ist. Aber auch andere große Säugetiere vermehren sich nicht durch ihre Nachkommen. Sie sind so vielen Gefahren ausgesetzt, daß dadurch die tatsächliche Vermehrung aufgehoben wird.

Alle die Vermehrungen sind naturnotwendig. Wenn die Samenkörner einer Pflanze selten einen geeigneten Fleck zum Aufgehen finden, so müssen viele ausgestreut werden. Von tausend Körnern gehen vielleicht drei oder vier auf. Zur Fortpflanzung wäre nur eines nötig. Aber viele Pflanzen werden von Tieren verbraucht, ehe sie selbst wieder Samen austreuen konnten. Darum müssen mehr als eine zum Wachstum gelangen, damit wenigstens eine zur Fortpflanzung übrig bleibt.

Die hunderte Raupen eines Schmetterlings nagen die Blätter eines Baumes gänzlich ab. Aus diesem einen Schmetterling könnten hunderte neuer entstehen. Doch wird es deshalb im nächsten Jahre keine größere Zahl Schmetterlinge geben. Denn auf vielen anderen Bäumen wird dieselbe Raupenart von Vögeln gänzlich aufgezehrt. Und wenn sich die Raupen in Puppen verwandelt haben, so gehen noch viele davon in diesem Zustande zugrunde. Ebenso ergeht es vielen Schmetterlingen, ehe sie Eier gelegt haben. Sie werden im Fluge von Vögeln verfolgt und gefangen.

So kommt es, daß in der Natur sich die Zahl der Tiere ausgleicht. Wenn es einmal in einer Gegend von einer Art recht viele gibt, so finden sich auch sofort die feindlichen Tiere ein, welche sie zu ihrer Sättigung vernichten. Und wenn es einmal außerordentlich viele Hasen gibt, so werden auch viel größere Mengen davon auf den Markt gebracht. W. Gundlach.

Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten in Kiel.

Kiel hat eine Reihe glänzender Festtage hinter sich. Flug- und Kieler Woche, Blumentage und Wohltätigkeitsfeste. Von diesen Festen sind es besonders die beiden letztgenannten, die als eine Art Sport von denjenigen Kreisen betrieben werden, die alle Tage Sonntag haben und infolgedessen ihre Langeweile vertreiben müssen. Ob hierzu aber die Wohltätigkeit der geeignete Boden ist, das bestreiten wir. Vielmehr ist gerade diese Art Wohltätigkeit so voll von inneren Widersprüchen, daß gar nicht scharf genug dagegen protestiert werden kann. Das gute Herz der „Gnädigen“, das aus Anlaß des Kinderhilftages so warm für den armen Säugling schlägt, nimmt keinen Anteil an dem Leiden der Mutter oder Schwester dieses Säuglings, die beide gezwungen sind, ihren Unterhalt als Dienstmote, Reinmachefrau und dergleichen zu erwerben. Damit soll nicht gesagt sein, daß besagte Wohltäterinnen an diesem Kinderhilftage Besonderes leisten. Im Gegenteil! Wir sehen die Damen der Gesellschaft Blumen in den Straßen Kiels verkaufen und zugleich werden in den Kieler Geschäften für den Blumentag Kostüme für 1000 Mk. und darüber angeboten und auch gekauft. Während auf der einen Seite Groschen für die Armen gesammelt werden, gibt man auf der anderen Seite, um der lieben Eitelkeit willen, Tausende Mark aus, um die Verwunderung und den Neid der Nachbarinnen zu erregen. Ob auch nur eine dieser Modedämchen und Wohltäterinnen auf irgendeinen Luxus verzichten würde zugunsten der armen Säuglinge? O nein! So weit reicht das Gefühl für die Armen nicht. Und dieses Gefühl ist erst recht nicht vorhanden, wenn es sich um die Behandlung der Dienstmoten handelt. Was die Hausangestellten erdulden müssen, das spottet oft jeder Beschreibung. Einzelne Herrschaften scheinen sich einzubilden, daß ihre Dienstmoten Sklaven sind.

Viele der sogenannten „Gnädigen“, die sich nicht genug tun können auf ihre Bildung, belegen ihre Mädchen mit den rohesten Ausdrücken. Es gibt kein Wort, das zu gemein wäre, um nicht von dieser oder jener „Gnädigen“ gebraucht zu werden. Lehnt sich ein Mädchen dagegen auf, dann läuft es Gefahr, unter Einbehaltung des Lohnes sofort entlassen zu werden, oder es wird verprügelt. Daß das Gesinde im Holsteinischen noch körperlich mißhandelt wird, ist leider nur zu wahr. Es wäre nur zu wünschen, daß jedes Mädchen, das mißhandelt wird, seinen Dienst sofort verläßt, und außer einer Klage auf Lohn und Kostgeld den Prügel-

helden wegen tätlicher Beleidigung zur Anzeige bringt. In welcher kleinlicher und gehässiger Weise eine Reihe von „Herrschaften“ an dem Gesinde ihr Mütchen kühlen, das beweisen die Zeugnisse. Dem Verfasser dieser Zeilen sind viele Dienstbücher vorgelegt worden, in welchem auf 3 auch 5 und mehr gute Zeugnisse plötzlich ein sehr schlechtes folgt. Ein Mädchen beschwerte sich bei der „Gnädigen“, weil das Essen zu knapp bemessen war. Daraufhin erfolgte die Entlassung des Mädchens. Das Zeugnis lautete: Die Kündigung erfolgte meinerseits. Inhaberin ist wegen ihrer bodenlosen Frechheit entlassen, auch ist sie fürchtbar unbescheiden in ihren Ansprüchen. (gez.) Frau B. Also weil das Mädchen sich satt essen wollte, dieses Zeugnis. In den meisten Fällen, wo nach vielen guten Zeugnissen ein schlechtes ausgestellt wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Inhaberin des Dienstbuches nicht etwa schlechter geworden ist, sondern, daß sie eben einer nicht empfehlenswerten Herrschaft in die Hände fiel oder den Launen einer nervösen „Gnädigen“ sich nicht fügen wollte.

Auch über die Schlafräume werden recht viele Klagen laut. Und zwar sind es nicht nur die Mädchen auf dem Lande, die Grund zur Klage haben, sondern auch in der Stadt, in den feinsten Gegenden, findet man, daß die Mädchen in elenden Löchern hausen müssen, während die Herrschaft eine große, luxuriöse Wohnung inne hat. Die meisten Mädchen haben nur eine „Schlafstelle“, die sich auf dem Boden, im Keller, oder gar auf dem Korridor befindet. Und wer kennt nicht die sogenannten „Mädchenstuben“, die meist so gelegen sind, daß kein Sonnenstrahl hineinkommt und die leider auch noch in den modernsten Häusern zu wünschen übrig lassen?

Nach der Schleswig-Holsteinischen Gesindeordnung steht den Herrschaften ein Zurückbehaltungsrecht an den Sachen und Papieren des Gesindes nicht zu. Trotzdem kommen täglich auch hierüber Klagen vor. Ebenfalls wird viel geklagt über die Verwahrung der Krankensfürsorge und des Kostgeldes während der Krankheit und während der Zeit, in der die Herrschaft ihre Ferienreise macht. Von dem mitfühlenden Herzen ist die „Gnädige Frau“ hier schon weit entfernt. Für sich selbst hält die Herrschaft eine Badereise für notwendig, um auszuruhen von den Strapazen der vergangenen Saison und Kräfte zu sammeln für die bevorstehenden Winterfestlichkeiten, aber das arme Mädchen, das zu nächst Erholung brauchen könnte, das soll während der Ferienzeit noch nicht einmal Kostgeld erhalten. Einzelne „Madams“ sagen: Wenn das Mädchen nicht arbeitet, dann brauchen wir auch nicht zu bezahlen, dabei übersehen sie ganz, daß ihre Männer, soweit sie Beamte und Privatangestellte sind, während der Ferien auch nicht arbeiten und doch ihr Gehalt bekommen. Das ist aber natürlich etwas anderes.

Zuweilen kommt es auch vor, daß sich Dienstherrschaften an den armen Dienstmoten bereichern. Einem Dienstmädchen wurden an drei aufeinanderfolgenden Monaten die Beträge von 60 Pf., 5,50 Mk. und 4,00 Mk. vom Monatslohn, der 14 Mk. betrug, abgezogen. Als Grund dafür wurde angegeben, das Mädchen habe zu viel Gas und elektrisches Licht gebraucht, die Kartoffeln zu dick geschält, Semmeln nicht geliefert, eine Glasbirne und einen Milchbecher usw. zerbrochen. Es ist nur zu verwundern, daß die Herrschaft nicht noch mehr herausgefunden hat, damit der ganze Monatslohn aufgerechnet werden konnte.

Verläßt nun ein Mädchen, daß solche Zustände nicht mehr ertragen kann, ohne vorausgegangene Kündigung ihren Dienst, so kann sie sicher sein, daß ihr die Polizei auf den Hals geheßt wird. Wie hilfreich in solchen Fällen die Behörde der Dienstherrschaft zur Seite steht, lehrt folgendes Vorkommnis: In einem Kurort in Holstein verließ ein Mädchen ihre Stellung, die es in einem Hotel inne hatte. Auf ihre schriftliche Aufforderung an den Besitzer, den verdienten Lohn auszus zahlen, bekam das Mädchen vom Amtsvorsteher einen Strafbefehl von 20 Mk., evtl. 5 Tage Haft, wegen Uebertretung der Gesindeordnung.

Der Amtsvorsteher weiß also nicht einmal, daß ein Zimmermädchen in einem Hotel nicht der Gesindeordnung, sondern der Gewerbeordnung untersteht. Auf dem Klagewege wurde dann der Strafbefehl vom Amtsgericht aufgehoben wurde.

Wie schön geregelt die Arbeit für Dienstmädchen bei einem Holsteinischen Junker ist, das zeigt folgende Hausordnung:

Gründliche Arbeiten.

Freitags alle Fenster putzen, Sonnabends die Zimmer gründlich.

Hausordnung.

1. Alle Türen müssen leise geschlossen werden.
2. Morgens von 6—8 und abends von 8—10 Uhr darf die obere Treppe nicht gelaufen werden.
3. Die Zimmer der Nebenmädchen nicht betreten.
4. Jeden Abend gute Nacht sagen.

Tischdecken fertig sein:

7 Uhr Kaffeetisch, 1 Uhr Mittagstisch, 4 Uhr Kaffeetisch, 7 Uhr Abendstisch.
Einmal klingeln. ¼6 Uhr aufstehen

Haus- und Zimmermädchen.

- 6— 7 Uhr: Veranda — Anrichte — Kaffeetisch.
- 7— 8 Uhr: Kleines Wohnzimmer.
- 8— 9 Uhr: Speiseaal.
- 9— 10 Uhr: Hofkaminzimmer.
- 10— 11 Uhr: Großes Wohnzimmer, Blumen, Veranda.
- 11— 12 Uhr: Terrasse.
- 12— 1 Uhr: Herrenzimmer.
- 1— 2 Uhr: Baronezimmer.
- 2— 3 Uhr: Kinderzimmer.
- 3— 4 Uhr: Essen und sich umkleiden.
- 4— 5 Uhr: Tisch decken und servieren.
- 5— 6 Uhr: Silber und Gläser.
- 6— 7 Uhr: Handarbeiten oder was es sonst gibt.
- 7— 8 Uhr: Abendtisch und servieren.
- 8— 9 Uhr: Silber und Gläser und für sich.
- 9— 10 Uhr: Zu Bett.

Neben dieser Zeiteinteilung gibts also Freitag und Sonnabend noch „gründliche Arbeiten“. Ruhepausen für die Hausangestellten gibts aber nie. Die hat man scheinbar vergessen.

Aus vorstehenden Zeilen geht hervor, daß die Dienstboten in Holstein nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Es wäre deshalb an der Zeit, daß dieselben sich endlich die Frage vorlegten: Können und wollen wie diese schamvollen Zustände noch länger dulden? Stellen sie erst diese Frage, dann finden sie auch bald die Antwort hierauf, die nur lauten kann: Nein! Wir müssen uns gleich den Schwestern in anderen Städten zu einem starken Verbande zusammen schließen, denn nur dann wird es möglich sein, menschenwürdige Zustände zu erringen. Wie die Männer durch ihre Gewerkschaften schon viel errungen haben, so sind auch die Dienstboten nur imstande, durch eigene Organisation ihre Lage zu verbessern.

Darum! Hinein in den Verband der Hausangestellten!

A. B.

Die „gnädige Frau“

hat nach ihren Angaben vor der Herzogl. Polizeidirektion zu Braunschweig, wovon in Nr. 9 unseres Organs berichtet wurde, die Körperverletzung nicht begangen an ihrem früheren Hausmädchen Klara S. und ist das Strafverfahren von der Herzoglichen Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Die in dem ärztlichen Attest bestätigten Körperverletzungen seien infolge „Sturzes mit einem Mühlseimer die Treppe hinunter“ anscheinend entstanden! Dagegen sei sie früher wohl von der „gnädigen Frau“ öfter „gestoßen“ und „gepufft“ worden. Der Einstellungsbeschuß der Staatsanwaltschaft sagt aber in dieser Beziehung auch darüber folgendes: „Die Wahrheit dieser Behauptung unterstellt, würde darin eine einfache Körperverletzung zu finden sein, deren Verfolgung von Amts wegen aber nur bei — hier nicht vorliegendem — öffentlichen Interesse stattfindet (§ 416 Str.-P.-O.).“ Da das Mädchen keine weiteren Beweismittel hatte und auch den mehrmaligen Vorladungen zur Polizeidirektion nicht mehr nachkommen wollte, ist das Beschwerdeverfahren wider den Einstellungsbeschuß bei der Herzoglichen Oberstaatsanwaltschaft unterlassen worden. Die Frau zahlte den rückständigen Lohn an Klara S. nach und somit endete diese Affäre nur teilweise zugunsten des Mädchens. — Wäre Klara S. organisiert gewesen, so wäre sie sicherlich schon früher aufgeklärt und hätte sich solchen Vorkommnissen entzogen.

Hoffentlich ist die „gnädige Frau“ durch die Belehrungen auf dem Arbeitersekretariat, wo sie „unaufgefordert erschienen war“, für die Zukunft in der Behandlung ihrer Hausmädchen etwas rücksichtvoller. Unsere Leserinnen können hieraus ersehen, daß es schwer ist, gegen Mißhandlungen der „Gnädigen“ vorzugehen, wenn man sich nicht außer ärztlichen Attest eines Zeugen vergewissert, welcher sofort nach der Mißhandlung in jedem Nachbarhause leicht zu finden sein dürfte. Nur dann kann ein alleinstehendes Mädchen mit Unterstützung der Hausangestelltenorganisation erfolgreich vorgehen gegen Mißhandlungen der „gnädigen Frau“, die leider noch sehr oft vorkommen.

R. V.

Kann der Mietstaler vom Lohn abgezogen werden?

Von der Ortsgruppe Berlin wurde eine Klage beim Königl. Amtsgericht Charlottenburg gegen Herrn A. B., Bleibtrenstraße, auf Zurückzahlung des Mietstalers geführt. Die Kollegin Fräulein B. Fr. war drei Monate bei B. beschäftigt und erst nach Ablauf dieser drei Monate wurde ihr der bei der Annahme der Stellung gegebene Mietstaler abgezogen. In der Klagebegründung stützten wir uns auf den schon immer von uns vertretenen Standpunkt, daß die Herrschaft nur bei der ersten Lohnzahlung den Mietstaler auf den Lohn anrechnen kann. Hat die Herrschaft dieses Recht nicht geltend gemacht, so hat sie damit auf jeden späteren Abzug verzichtet.

Zum ersten Male schloß sich in dieser Sache das Gericht unserer Begründung an, und Herr B., welcher der Meinung war, er könnte den Mietstaler abziehen wie er wolle, wurde noch ausdrück-

lich erklärt, das Recht, den Mietstaler abzuziehen, habe er nur bei der ersten Lohnzahlung; außerdem sei es nicht Sitte und Gebrauch, jemandem etwas zu schenken und es ihm später vom Lohn zurückzunehmen.

Herr B. wurde denn auch kostenpflichtig verurteilt und unser Mitglied erhielt den Mietstaler ausbezahlt. Unseren Mitgliedern raten wir dringend, sich nie den Mietstaler abziehen zu lassen und bei Annahme einer neuen Stellung den Mietstaler nur als Entschädigung der Umzugskosten anzunehmen. In dieser Form ist er dann nicht wieder vom Lohn in Abzug zu bringen. Aber auch als Mietstaler kann er nur bei der ersten Lohnzahlung abgezogen werden, wie das Gericht entschieden hat. Späterer Abzug ist unberechtigt.

Auguste Lude.

Den Verband oder die Stellung verlassen.

Hamburg. Für eine Privatklinik, Moltkestraße 31, vermittelten wir seit zirka vier Jahren Hausmädchen. Bisher waren immer zwei ältere Mädchen dort beschäftigt. Kleine Differenzen kamen allerdings in der Zeit vor, die aber stets zur Zufriedenheit der Mädchen geregelt wurden. Hatte bisher die Oberschwester der Aufsicht für Küche und Haushalt, so sollte das mit dem 1. Mai d. J. anders werden. Es kam eine sogenannte „Stütze“ ins Haus, außerdem drei junge, aus der Schule entlassene Mädchen, letztere wurden durch uns vermittelt. Nach vierzehn Tagen teilten die jungen Mädchen uns mit, daß man sich weigere, ihnen einen Schlüssel für ihr Schlafzimmer zu geben und außerdem sei das Essen mangelhaft. Am anderen Tage setzten wir uns mit der Oberschwester in Verbindung, diese war sehr verwundert darüber, daß die Mütter der jungen Mädchen nichts gesagt hätten und sich der Verband einmischte, sonst verriet sie nichts. Ihr Still-schweigen sollte bald aufgeklärt werden. Eine der Kolleginnen teilte uns schriftlich mit, daß die Oberschwester erklärt hätte: „Sie wollte sich vom Verband keine Vorschriften machen lassen, entweder sie treten aus dem Verbande aus oder sie könnten am 1. Juli gehen.“ Alle drei Kolleginnen zogen es vor, im Verband zu bleiben und ihre Stellung zu verlassen. Eine der Kolleginnen wurde zu wiederholten Malen gefragt, ob sie nicht lieber aus dem Verbande austreten möchte, als die Stellung zu verlassen, doch sie ließ sich nicht umstimmen.

Die wackerere Handlungsweise unserer jungen Kolleginnen hat uns sehr gefreut. Zeigt sie doch, daß unsere Kolleginnen den Verband schätzen gelernt haben und daß sie die erste Pflicht der Verbandsmitglieder kennen, nämlich: treu zu ihren Kolleginnen zu halten. Eine andere Kollegin ist am 15. August von uns nach Oberaltenallee 63 zu Frau L. vermittelt worden. Die Dame traf das Mädchen beim Lesen der Verbandszeitung an. Darob ganz entrüstet, sagt sie zu der Kollegin: Das solle sie man bloß ihrem Manne nicht sehen lassen, der wolle vom Verband nichts wissen. Merkwürdigerweise kommt aber die Dame zu uns ins Büro, um eine Hausangestellte, also ein Mitglied unseres Verbandes, zu engagieren. Auch diese Kollegin zog es vor, die Stellung zu kündigen und im Verbande zu bleiben. Wenn alle so handeln, werden wir auch mit unseren gerechten Ansprüchen mehr und mehr durchkommen. Wir müssen aber alle unser Recht sehr verteidigen. Die Hausangestellten sollten sich auch nicht in ihre Privatfachen hineinreden lassen, das haben sie nicht nötig. Die Hausangestellten sind die Gesuchtesten unter den Arbeiterinnen, daran sollen wir stets denken und darum alle Kolleginnen in den Verband führen, damit die Zeit nicht mehr fern ist, wo man es nicht mehr wagt, uns solches zu bieten. Aufgabe unseres bevorstehenden Verbandstages wird es auch sein müssen, darüber zu beraten, daß in solchen Fällen den Kolleginnen unter allen Umständen die Umzugskosten ersetzt werden*).

Luisa Käbler.

Einen Tarifvertrag für Reinnachefrauen

hat unsere Ortsgruppe Hamburg für die im „Gewerkschaftshaus“ tätigen 20 Scheuerfrauen abgeschlossen.

Aus Hamburg wird geschrieben: Mit der Verwaltung des „Gewerkschaftshauses“ ist seit dem 17. Juni d. J. auf unser Ersuchen ein Tarifvertrag zustande gekommen. Derselbe lautet:

Tarifvertrag

zwischen der Verwaltung „Gewerkschaftshaus“ und dem „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Hamburg“.

1. Arbeit.

Die in den Sälen oder Treppen des Gewerkschaftshauses beschäftigten Frauen übernehmen die Verpflichtung, die Räume

* Zu dieser Anrechnung soll gleich bemerkt werden, daß die Uebernahme dergleichen geringen Kosten jeder Ortsgruppe, die Ortszuschlag erhebt, frei steht und in ihren Mitgliederversammlungen beschlossen werden kann. Eines Beschlusses des Verbandstages bedarf es dazu nicht.

und Treppen in der von der Verwaltung „Gewerkschaftshaus“ angegebenen Zeit zu reinigen.

2. Lohn.

Der Lohn für die sechs tägige Arbeit in den Morgenstunden beträgt für die „Saalfrauen“ 12 Mk. die Woche, für die „Treppenfrauen“ 10 Mk. die Woche.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Nachtstunden sind mit 50 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Die Nacht rechnet von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Ueberstunden an den Sonn- und Festtagen werden wie Nachtstunden mit 50 Pf. bezahlt.

4. Ferien.

Eine Woche Ferien erhält jede Frau, wenn sie ein Jahr im Gewerkschaftshaus tätig ist.

5. Anstellung.

Bei Neueinstellungen von Reinmachefrauen ist der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Hamburg, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Für die Verwaltung „Gewerkschaftshaus“
gez.: Schädlich.

Für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands,
Ortsgruppe Hamburg,
gez.: Luise Kähler.

Außerdem werden von der Verwaltung „Gewerkschaftshaus“ die Invalidenbeiträge ganz bezahlt, so daß die Kolleginnen nur zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge zu bezahlen haben.

Kollegen, mit diesem Vertrag ist der erste Versuch, einigermaßen geregelte Arbeitsbedingungen in unserem Gewerkschaftshaus durchzuführen, gelungen. Ein neuer Fortschritt reiht sich unseren übrigen Erfolgen an, die wir besonders für die Reinmachefrauen in Hamburg errungen haben. Mögen die Tausende, die uns noch fernstehen, daraus die Lehre ziehen:

Einzeln erreichen wir nichts, vereinigt alles!

Daß dieser Ruf auch die Fernstehenden treffe, dafür zu agitieren haben alle diejenigen die Pflicht, die den Nutzen durch den Verband genießen.
Luise Kähler.

Von den Gebühren und

Auslagen der gewerbsmäßigen Stellenvermittler.

(Eine wichtige Auslegung des Stellenvermittlergesetzes.)

Das preussische Kammergericht hatte sich in letzter Zeit wiederholt mit der Auslegung des Stellenvermittlergesetzes zu befassen. Ueber einige wichtige Fälle haben wir bereits berichtet. Die neueste Entscheidung, welche der Ferienstrassenrat in seiner letzten Sitzung fällte, ist wieder von prinzipieller Bedeutung. Nach § 5 des Gesetzes sind bekanntlich die Gebühren in bestimmter Weise behördlich festzusetzen. Der Absatz 3 bestimmt dann:

„Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Erstattung barer Auslagen darf nur insoweit erfordert werden, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen sind.“

Die Auslegung dieser Bestimmung betraf der eine Streitpunkt in dem Strafverfahren der Berliner Stellenvermittlerin Haake, welche das Gesetz übertreten haben sollte. Eine Frau W. hatte bei Bestellung eines Dienstmädchens auf Wunsch der Frau Haake schriftlich erklärt, daß sie freiwillig außer der Gebühr drei Mark bezahlen wolle, „für Annoncen beim Mieten des Mädchens“. Die 3 Mk. außer der Gebühr wurden dann auch später gezahlt. Aus gewissen Gründen, die in der Person des Mädchens lagen und über die die Mieterin erst nicht unterrichtet war — sie führten zur Unterstellung unter Fürsorgeerziehung — kam es zu keinem Dienstverhältnis. Das gab wohl auch den Anlaß zum Strafverfahren gegen die Vermittlerin.

Das Landgericht Berlin verurteilte die angeklagte Vermittlerin u. a. wegen Uebertretung der zitierten Vorschrift, weil eine Vereinbarung und ein Nachweis der Notwendigkeit einer entsprechenden baren Auslage im Sinne des § 5 Absatz 3 des Stellenvermittlergesetzes nicht vorliege. Daß Frau W. im allgemeinen für Annoncen Geld ausgeben müsse, um bei der herrschenden Dienstmot Dienstmädchen zur Vermittlung heranzubekommen, sei kein Nachweis der Notwendigkeit einer baren Auslage, wie ihn das Gesetz meine. Auch sei in dem, was Frau W. der Vermittlerin unterschrieben habe, keine Vereinbarung im Sinne derselben Bestimmung zu finden.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Angeklagten und führte aus: Der Senat verkenne nicht, daß es sich um ein strenges Gesetz handle. Das Landgericht habe es jedoch ohne Rechtsirrtum ausgelegt. Der § 5 Absatz 3 sage, daß neben den Gebühren Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden dürf-

ten und daß die Erstattung barer Auslagen nur insoweit zulässig sei, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen seien. Daraus gehe hervor, daß es sich um ein Verlangen der Dienstboten suchenden Person und um eine Vereinbarung mit dieser Person handeln müsse, welche den vorliegenden Einzelfall betreffe, und daß vereinbart werden müsse, was und wo zum Beispiel inseriert werden solle. Und der letzte Teil des Absatzes sei nicht anders zu verstehen als dahin, daß der Stellenvermittler verpflichtet sei, nachzuweisen im Hinblick auf den gegebenen Einzelfall, daß und in welcher Weise er dem genügt habe und daß die und die Auslagen erwachsen seien für Besorgung gerade dieses Mädchens. Hier habe weder eine solche, dem Gesetz genügende Vereinbarung vorgelegen, noch sei ein Nachweis geführt worden, wie das Gesetz ihn verlange.

Im übrigen billigte das Kammergericht die Vorentscheidung auch insoweit, als Frau Haake dadurch auch noch wegen Uebertretung der auf Grund des Gesetzes erlassenen ministeriellen Vorschriften verurteilt worden war, weil sie sich nicht vor Vermietung über die Dienstverhältnisse des Mädchens sorgfältig informiert und nicht Ermittlungen angestellt habe über die Brauchbarkeit des Mädchens für die in Aussicht genommene Beschäftigung. Der Einblick in zwei frühere Zeugnisse — das letzte lag noch nicht vor — genüge nicht.

„Zur Geschäftsordnung!“

Von Mine Brother.

Wer häufig die Versammlungen besucht, dem wird schon aufgefallen sein, wie vielfach das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht wird. Ein Teilnehmer der Versammlung meldet sich, um „zur Geschäftsordnung“ zu sprechen, das heißt also, daß er etwas zu sagen hat in bezug auf die Ordnung der Geschäfte in der Versammlung. Nun hört man aber gar nicht selten, daß der Redner über alles mögliche spricht, nur nicht zur Geschäftsordnung. Ueber diesen scheinbar so ganz einfachen Punkt bestehen merkwürdig viele Irrtümer und es dürften wohl einige Winke für Versammlungsleiter wie für die Besucher am Platze sein, um darüber Klarheit zu verbreiten.

Worin bestehen die Geschäfte einer Versammlung? Die Antwort darauf gibt anscheinend die Tagesordnung mit ihren verschiedenen Punkten. Bei der Ordnung dieser Geschäfte kommt es zunächst auf die Tagesordnung selbst an, hauptsächlich aber auf die Art und Weise ihrer Erledigung. Es kann jemand zum Beispiel eine Aenderung der Tagesordnung wünschen; dann ist er berechtigt, das Wort zur Geschäftsordnung zu nehmen und seine Gründe vorzutragen. In öffentlichen Versammlungen kann sich sofort über den Vorsitz eine Geschäftsordnungsdebatte entspinnen. Gewöhnlich wird man ja den oder die Einberufer der Versammlung in das Büro, also als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer, wählen. Entspinnt sich aber ein Kampf um den Vorsitz, ist eine Gegenpartei in der Versammlung stark vertreten, so entscheidet die Mehrheit, und der Einberufer muß sich damit begnügen, die Wahl des Vorstandes zu leiten und dann zurücktreten.

Die Leitung der Versammlung muß stets darauf achten, daß die Geschäftsordnungsdebatten sich nicht ausdehnen. Das wird am besten erreicht, wenn als Regel festgehalten wird, daß nur ein Redner für den Antrag zur Geschäftsordnung und ein anderer dagegen sprechen darf. Ist die Tagesordnung festgesetzt und der Vorstand gewählt, dann gilt es, für die ruhige und sichere Abwicklung der Geschäfte zu sorgen und sich nicht durch die Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ verblüffen zu lassen. Ist habe ich beobachtet, daß ein Redner von seinen persönlichen Angelegenheiten sehr eifrig zu sprechen begann, sobald er das Wort „zur Geschäftsordnung“ erhalten hatte, und die Leitung der Versammlung war nicht immer energisch genug, ihm das zu verweigern und ihm sofort das Wort abzuschneiden. Da jeder, der sich zur Geschäftsordnung meldet, sofort — das heißt nachdem ein Redner, der gerade spricht, geendet hat — das Wort erhalten muß, versucht mancher, diesen Vorteil auszunutzen und von dem zu reden, was ihm gerade am Herzen liegt, obgleich es mit der Geschäftsordnung nichts zu tun hat. Das darf die Leitung der Versammlung nicht dulden. Ich will einige Beispiele anführen, um zu zeigen, was ein Redner zur Geschäftsordnung vorbringen könnte. Er kann Vorschläge machen über die Art der Diskussion, vielleicht damit das Für und Wider deutlich zum Ausdruck kommt; er kann beantragen, daß aus bestimmten Gründen eine Sache nicht diskutiert werde oder daß man die Diskussion schließe. Er kann über die Art einer Abstimmung seine besonderen Wünsche haben, vielleicht eine geheime Abstimmung verlangen. Er kann die Einsetzung einer Kommission beantragen, um eine Angelegenheit, mit der sich die Versammlung gerade beschäf-

tigt, zu untersuchen oder in einem engeren Kreise zu beraten. Er kann eine Mitteilung machen über eine Sache, die nur ihm allein bekannt ist und die eine vorliegende Beratung überflüssig macht oder der Beratung eine neue Richtung gibt. Er kann den Vorsitzenden auf Fehler in der Leitung aufmerksam machen. Er kann eine Mitteilung machen über unberechtigte Teilnehmer an der Versammlung. Er kann aus bestimmten Gründen die Vertagung oder auch den Schluß der Versammlung beantragen. Er kann alles vorbringen, was auf die Ordnung der Geschäfte in der Versammlung von Einfluß ist, aber nichts anderes.

Am bekanntesten unter den Anträgen zur Geschäftsordnung ist der Antrag auf Schluß der Diskussion. Er wirkt manchmal wie eine Erlösung, wenn in der Diskussion nichts Neues mehr vorgebracht wird und Langeweile der Versammlung als Gefahr droht. Andererseits kann aber auch ein Mißbrauch damit getrieben werden, indem Rednern, die noch etwas Wichtiges zu sagen wünschen, das Wort abgeknippt wird. Ueber den Antrag muß sofort abgestimmt werden, nachdem der Antragsteller, wenn er es wünscht, seinen Antrag kurz begründet und ein Gegner des Antrags, wenn sich einer meldet, das Wort erhalten hat. Ein Antrag auf „Schluß der Rednerliste“, wie er nicht selten gestellt wird, ist unzulässig. Gewöhnlich ist aber damit Schluß der Diskussion gemeint. Ehe der Antrag auf Schluß der Diskussion zur Abstimmung kommt, verliest der Vorsitzende die Liste der Redner, die sich noch zum Wort gemeldet haben.

Den Leitern der Versammlungen ist dringend zu empfehlen, stets die Unparteilichkeit zu wahren und sich an bestimmte Regeln zu halten. Das ist freilich sehr schwer, wenn nicht auch die Versammlungsbesucher im allgemeinen darüber unterrichtet sind, was sie zu tun und zu lassen haben. Gerade in Versammlungen von Arbeitern und Arbeiterinnen sollte man danach trachten, ruhig, sachlich und nach einer guten Ordnung die Geschäfte abzuwickeln. Das erspart Zeit, Mühe, unnütze Aufregung, vielen Ärger und verschafft Respekt und Ansehen bei den Neulingen in der Versammlung wie auch nach außen.

Uebrigens erfreuen sich die Arbeiterversammlungen im allgemeinen eines recht guten Rufs. Manche Versammlung von Innungsmeistern kann zum Beispiel keinen Vergleich aushalten mit einer Versammlung von Innungsgefellten, und gegen das Durcheinander mancher großen Zusammenkunft von Hausfrauen hebt sich eine Dienstbotenversammlung unserer Ortsgruppen vorteilhaft ab.

Eine Versammlung von Hausangestellten betrachten manche Leute noch als ein Kuriosum, das ihnen lächerlich erscheint; sie machen ihre Witze darüber und drängen sich manchmal in unsere Versammlungen, um Störungen zu verursachen. (Verschiedene Klagen sind uns darüber zugegangen.) Solchen Störenfriedern muß die Leitung energisch entgegen treten. Da ist ein Ruf „zur Geschäftsordnung“ mit einem entsprechenden Antrage sehr angebracht; die Versammlung muß sofort zeigen, daß sie hinter ihrem Vorsitzenden steht und Störungen nicht duldet. Dem allgemeinen Verlangen wird sich der einzelne nicht entziehen können und den Willen der Versammlung respektieren. Im anderen Falle muß er hinausgewiesen werden, und dieser Aufforderung muß er Folge leisten, wenn er sich nicht des Hausfriedensbruchs, für den gesetzliche Strafen bestehen, schuldig machen will.

In geschlossenen Mitgliederversammlungen finden sich Vorstand und Mitglieder gewöhnlich schnell zurecht. Man kennt die gegenseitigen Gepflogenheiten und alles wickelt sich in guter Ordnung ab, wenn es auch an hitzigen Auseinandersetzungen manchmal nicht fehlt. Für die Agitation unter den Berufscollegen und den Kolleginnen sind aber die öffentlichen Versammlungen sehr wichtig, und viel kommt auf eine gute Leitung an, wenn die Versammlung erfolgreich sein soll. Nicht nur ein großes Maß Geduld, unerschütterliche Ruhe, strenge Sachlichkeit, Ernst und Energie sind notwendig, sondern auch eine gute Übung in der Anwendung und Beherrschung der Geschäftsordnung. Die beste Leitung ist aber machtlos, wenn sie bei den Teilnehmern der Versammlung nicht die nötige Unterstützung und Mithilfe findet.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung vom 7. September sprach Fräulein Dr. Wgodzinski über das Thema: „Die Rechte des Kindes“. Die Referentin sprach über das moralische Recht, speziell des unehelichen Kindes. Die uneheliche Mutter, meistens mittellos, kann ihrem Kinde nichts bieten. So ist das uneheliche Kind schon vor seiner Geburt dem Elend preisgegeben. Um dieses zu beseitigen, genügen nicht einzelne Wohltätigkeitseinrichtungen, sondern wir fordern Schutz und Hilfe von staatlichen und städtischen Einrichtungen. Reicher Beifall und gute Aufmerksamkeit lohnten die Rednerin für den sehr lehrreichen Vortrag. — Unsere erste Agitationsversammlung im Herbstquartal am 17. September war sehr gut besucht. Fräulein Ida Baar sprach über das Thema: „Was will der Zentralverband der Hausangestellten“. Rednerin besprach die ehemalige wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter und die erreichten Vorteile durch die Organisation. Auf demselben Wege, durch Selbsthilfe (Organisation), Aufklärung und Belehrung müssen und können

auch die Hausangestellten bessere Lebensbedingungen erstreben. Fräulein Baar warnte alle Anwesenden vor anderen Vereinigungen und zeigte an Beispielen die Vorteile, die unsere Organisation bietet. 29 Neuaufnahmen und reicher Beifall waren der Erfolg. Wir blieben dann noch einige Stunden fröhlich beisammen. — In der Versammlung vom 21. September in Charlottenburg sprach Fräulein Hanna über: „Die Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf unser Leben“. Rednerin führte aus, welchen Einfluß die große Lebensmittelerhöhung auch auf die Hausangestellten habe. Sie besprach die Ursachen und Folgen großer Arbeitslosigkeit und berührte zum Schluß die große Steuerlast, die zu alledem den Arbeitern auferlegt wird. 5 Kolleginnen schlossen sich unserm Verband an. In unserem Ausflug am Sonntag, den 10. September nach Pichelswerder nahmen ca. 90 Mitglieder teil.

Ertrbeiträge gingen ein: A. P. 0,50 Mk., P. G. 0,50 Mk., E. Z. 0,20 Mk. Dankend quittiert A. Lucke.

Bremen. Nachdem von der Zentrale beschlossen war, unseren Stellennachweis, dessen Schiff eine lange Zeit von der künftigen Land der Kollegin Boffe, Geschäftsführerin des Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes, über Klippen und Untiefen gesteuert wurde, ein eigenes Heim zu geben, siedelten wir Anfang September in dieses über. In der Tagespresse und durch eine große Anzahl Flugblätter machten wir unsere neue Wohnung bekannt, aber noch immer kommen Herrschaften und Hausangestellte in unser altes Büro, das die Kollegin Boffe glücklicherweise erst zum Oktober mit einem Zimmer im Gewerkschaftshaus vertauscht. Durch die freundliche Auskunft der Kollegin Boffe finden denn auch alle den rechten Weg. Unsere Kolleginnen versichern, daß sie sich sehr wohl fühlen im neuen Heim, das, von gar mancher mit Fleras Kindern geschmückt, ihnen vorläufig jeden Mittwochabend zum gemächlichen Aufenthalt dienen soll. Es kann ja immer nur ein Teil unserer Mitglieder davon Gebrauch machen, aber wenn auch die Zahl der Erscheinenden größer wird, ist Raum genug vorhanden. Durch Schiebetüren machen wir an den Abenden aus zwei Räumen einen, können nötigenfalls noch ein Nebenzimmer dazu benutzen und uns doch als Familie fühlen. Durch intensive Agitation, aber auch durch die günstige Lage des neuen Büros in der Hafentstraße 39, 1, an lebhafter Verkehrsstraße, ist Stellenangebot und Nachfrage bedeutend gestiegen, und wenn nur jede Kollegin tut was sie kann, werden wir bald kein kleines Häuflein mehr sein. Kolleginnen, welche sonst beim Stellenwechsel ihre eigenen Wege gingen, melden sich bei uns, so daß wir bereits mehr Herrschaften befriedigen konnten als früher. Unsere letzte öffentliche Versammlung, an die sich ein Tanzkränzchen schloß, war sehr gut besucht und verlief äußerst anregend. Einige Gewerkschaften, ganz besonders der Verband der Bäcker und Konditoren, erscheinen regelmäßig zu diesen Abenden. Wenn nur erst alle übrigen Gewerkschaften ebenfalls daran denken, unseren mit so großen Schwierigkeiten kämpfenden Verband durch Empfehlung bei ihren Mitgliedern zu unterstützen, von denen wir einer ganzen Anzahl die künftigen Hausfrauen erziehen, die in gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen ihnen als aufgeklärte Frauen zur Seite stehen werden, dann werden auch wir einen großen Schritt vorwärts gekommen sein. So sehr sich auch die Frequenz in unserem Stellennachweis gehiebert hat, müssen wir doch noch eine Anzahl Kolleginnen erinnern, beim Stellenwechsel unsere Vermittlung aufzusuchen. Unsere Vermittlung sichert ihnen auch viele Vorteile, die sonst nirgend geboten werden. Am 18. Oktober ist unsere monatliche Mitgliederversammlung im Büro, und am 5. November findet unsere öffentliche Dienstbotenversammlung mit nachfolgendem Tanzkränzchen und humoristischen Vorträgen statt. Hoffentlich können recht viele unserer Mitglieder teilnehmen. Auch Freundinnen, Bekannte und Kolleginnen sind gern gesehen. Hanna Harder.

Braunschweig. Vom 1. Oktober ab finden an jedem Donnerstagsabend von 8 bis 10 Uhr Nähabende statt unter Leitung der Mitglieder Frau Vogler und Frau Steinbrecher. Alle Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich an dieser neuen Veranstaltung zu beteiligen und dazu gleich bei Annahme einer neuen Stellung die freien Abende abzumachen. Die Ortsleitung.

Chemnitz. Eine öffentliche gut besuchte Versammlung fand am 12. September statt. Arbeitersekretär Baum sprach über das Thema: „Welche Pflichten haben die Hausangestellten und welche Rechte?“ Redner verstand es, in kurzen Sätzen die Zuhörer zu fesseln und erntete reichen Beifall. In der Diskussion sprach Kollegin Wagner und forderte zum Beitritt in die Organisation auf. Von einer weiteren Diskussion mußten wir absehen, da wir das Lokal umständehalber räumen mußten. Einige Aufnahmen waren der Erfolg der Versammlung.

Frankfurt a. M. Unsere Mitgliederversammlung vom 10. September war leider sehr schlecht besucht. Anwesend waren 18 Kolleginnen. Der Vortrag vom Gewerkschaftssekretär Kaiser wurde vertagt. Es wurden dann einige geschäftliche Punkte erledigt. Zum Schluß forderte Kollegin Viktor die Anwesenden auf, am wieder die Versammlungen besser zu besuchen. Wir machen nochmals auf die Nähabende aufmerksam. Dieselben finden fortgesetzt jeden Mittwochabend von 8 Uhr an im Büro und in den Jugendräumen statt. Elisabeth Glaab.

Halle a. S. Mittwoch, den 31. August, fand unsere Monatsversammlung unter mehr Beteiligung als das letzte Mal statt, da die meisten der Mitglieder von ihren Reisen und Beurlaubungen wieder zurück sind. Tagesordnung: Verlegung des Versammlungslokals; Verschiedenes; Verbandsangelegenheiten. Einstimmig wurde ein Antrag der 1. Bevollmächtigten angenommen, unsere Mitgliederversammlungen nach dem Volkspark zu verlegen, solange die Polizeistunde über den Volkspark verhängt ist; auch den Volkspark zu unterstützen, soweit es in unserer Macht steht. Am Mittwoch, den 6. September, ist anstatt

Handarbeitsabend Kränzchen. An Eintrittsgeld sollen Nichtmitglieder 15 Pf. erhoben werden. Der Ueberschuß von diesem Veranügen soll dem Volkspart zufallen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — Am 6. September wurde unser Kränzchen im Konzerthaus abgehalten. Die Teilnehmer waren sehr vergnügt.

Marg. Wagner.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 14. September im Gewerkschaftshaus. Die Kollegin Bank hielt einen Vortrag über: „Die deutsche Revolution“. Die interessanten Ausführungen fanden reichen Beifall. Die Vorsitzende machte die Kolleginnen darauf aufmerksam, daß jetzt wieder neue Fortbildungskurse beginnen, wozu auch wieder ein paar Kolleginnen delegiert werden können. Dann wurden noch einige Beschlüsse von den Reimachefrauen der „Produktion“ vorgebracht, die aber in einer Betriebsversammlung ihre Erledigung finden müssen.

Hannover. Mitgliederversammlung vom 20. September im Gewerkschaftshaus. Gewerkschaftssekretär R. Mey behandelte das Thema: „Was müssen die Hausangestellten von der Reichsversicherungsordnung wissen.“ Der Referent begründete einleitend, wie notwendig für die Hausangestellten die Kenntnis der für sie in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ist. Wie manches Mädchen habe schon durch die Unkenntnis dessen, was es zu fordern berechtigt ist, großen Schaden erlitten. Sodann schilderte er in einfacher und anschaulicher Weise die Neuerungen und Verbesserungen, die das Reichsversicherungs-gesetz für die Dienstboten bringt. Er betonte dann, wenn auch die obligatorische Krankenversicherung für die Hausangestellten einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeute, ihr doch noch ein ausnahmegesetzlicher Charakter anhafte. Auch diesmal habe man die Dienstboten und Landarbeiter den übrigen Arbeiterkategorien rechtlich nicht gleichgestellt. Das wichtigste Recht, die Teilnahme an der Verwaltung, sei ihnen vor-enthalten worden. Dies habe man damit begründet, daß man den Herrschaften nicht zumuten könne, mit den Dienstboten an einem Tische zu sitzen und die Verwaltungsgeschäfte zu erledigen. Nachdem Kurt Mey noch auf die Invalidenversicherung eingegangen war und den Kolleginnen dringend empfohlen hatte, auch dann noch weiter zu streben, wenn sie nicht mehr in Stellung seien, um sich die Ansprüche an die Invalidenversicherung zu erhalten, charakterisierte er noch die wundervolle Witwen- und Waisenversicherung. Das ganze Gesetz sei ein Machwerk der besitzenden Klasse, die sich dabei nur von dem Gedanken habe leiten lassen, wieviel Geld es ihr koste, nicht aber von dem Bedürfnis der arbeitenden Klasse, obgleich der größte Teil der Kosten von dieser selbst aufgebracht werde. Nur die Arbeiterpartei sei ernsthaft bestrebt gewesen, das Gesetz so zu gestalten, daß es denen, für die es bestimmt sein sollte, auch wirklich zum Segen gereicht wäre. Leider habe sie noch nicht die Macht, einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben zu können. Daß dies aber einmal der Fall werde, daran können alle helfen. Die nächste Gelegenheit ist die bevorstehende Reichstagswahl. Dann müsse dahin gewirkt werden, daß alle Wähler der Arbeiterklasse nur einem Arbeiterkandidaten die Stimme geben. — Große Aufmerksamkeit herrschte während der Ausführungen des Referenten. Erfreulicherweise war die Versammlung sehr stark besucht. Vier neue Mitglieder wurden gewonnen. Die nächste Versammlung findet am 18. Oktober statt und wir hoffen, daß unsere Kolleginnen ebenso zahlreich erscheinen werden.

Kiel. In der Mitgliederversammlung am 14. September hörten wir das Referat des Arbeitersekretärs Wilian, der recht ausführlich die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Hausangestellten schilderte. Er besprach die lange Arbeitszeit, wozu gewöhnlich auch schlechte Kost und ungehörige Behandlung kommen. Die Hausangestellte soll sich alles gefallen lassen. Wehrt sie sich mit einer Aeußerung, so wird sie entweder sofort entlassen oder gar geschlagen. Viele Beispiele führte der Referent dafür an und erntete reichen Beifall. Einige Mitglieder riigten es, daß im Gewerkschaftshaus unorganisierte Hausangestellte beschäftigt werden. Wir hatten fünf neue Aufnahmen zu verzeichnen. Nach einer Besprechung über das bevorstehende Stiftungsfest wurde zur weiteren Agitation aufgefordert.

Alma Rothdurf.

Leipzig. Sonntag, den 22. Oktober, besucht uns die Ortsgruppe zeitig mit ihrem Besuch. Unsere Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich zum Empfang um 2 Uhr 23 Minuten am Plagwitzer Bahnhof einzufinden. Nachmittags Besichtigung der Stadt. Abends: Gemütliches Beisammensein im Volkshaus.

E. L.

Stuttgart. Sonntag, den 10. September, hatten wir unsere Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen, wozu nur etwa fünfzehn teilnahmen. Es war allerdings sehr schönes Herbstwetter, gleichzeitig begann der „Schwabensflug“ in Weil, aber deswegen hätten es doch mehr für nötig gehalten sollen, zu kommen. Der Redner konnte sein Referat bei solch schlechtem Besuch nicht halten, alle für diesen Tag aufgewendete Mühe war umsonst. Hoffen wir, daß unsere nächste Versammlung am 8. Oktober besser besucht wird. Ende Oktober soll noch eine öffentliche Versammlung stattfinden. Unsere Mitglieder werden gebeten, möglichst fleißig dafür zu agitieren und rege die Flugblätter zu verbreiten, die sie zugesandt erhalten werden. Sie arbeiten ja nur in ihrem eigenen Interesse, wenn sie helfen, die Zahl der Mitglieder zu vergrößern. Die Mitglieder, welche mit den Beiträgen noch im Rückstande sind, werden gebeten, Versäumtes schnell nachzuholen.

E. L.

Nachtschatten.

Von F. Martin.

Nacht ist's. Die halb eingedrehten Gasflammen verbreiten einen matten Schein in den Gängen des kleinen Stationsgebäudes.

Grell tönt die Pfeife eines heranrollenden Zuges durch die stille Nacht. Passagiere verlassen den Bahnsteig und schreiten eilig ihrer Behausung zu.

Da fällt ihr Blick auf etwas Dunkles dort rechts in dem breiten Gang zum Wartesaal 3. und 4. Klasse.

Sie treten näher hin. Einzelne gehen gleichgültig zurück, ein paar schütteln den Kopf, eilen dann, die Kleider raffend, davon, als könne etwas am Fuß oder Anzug hängen bleiben. Nur ein einsamer, ernster Mann bleibt stehen.

„Die warten auf den nächsten Zug!“ tönt eine Stimme an sein Ohr. Und der Bahnschaffner berichtet in gemütllichem Tonfall: „Es sind 40 Kroaten; die mußten hier umsteigen, der Zug geht aber erst früh weiter. Wo sollen sie hin? Da schlafen sie solange!“

Dem Einsamen zuckt es in den Fäusten, sein Mund öffnet sich, ein unartikulierter Laut wird hörbar.

„Sagten Sie was?“ fragt der Beamte.

„Nein,“ töht der Einsame hart hervor.

Was soll er auch sagen? Was nützen Worte, da hier ja doch kein Verständnis, kein Gefühl vorhanden ist für diese armen gehezten Menschen, die ihre Nachtruhe auf einer harten Bank, auf kalten Steinen suchen müssen, die Glieder des Kameraden als Kopffissen benutzend oder auch das armselige Bündel, das ihren ganzen Besitz birgt.

Es geht eine fortlaufende Welle auf und ab unter diesen 40 Varias, unterdrücktes Seufzen, ersticktes Fluchen wird hörbar, wenn durch die schlaftrunkenen Bewegungen des Vordermannes der nächste im Schlummer gestört wird.

Durch die Seele des Einsamen zieht ein schmerzliches Sinnen: „Sind nicht auch das Menschen, die da liegen — aneinandergekauert wie die Schafe, die zur Nacht eine schützende Stelle aufgesucht! Ist ihr Empfinden nie wach gewesen? Oder ist es niedergedrückt in der elenden Sklaverei um den Bissen Brot? . . . Mühten sie nicht aufschreien vor Qual und Schmerz, sie, die so zum Tier herabgewürdigt. . .“

Doch wartet, ihr armen Bertretenen! Auch euer Aufstehen wird naben, auch euer dämmerndes Bewußtsein wird geweckt werden von der Bosame der Entrechteten, die — trugig heiß — gewillt sind, die Ketten der Sklaverei zu brechen und alle, alle Banden Tragenden einer freien, frohen, fessellosen Zukunft entgegenzuführen, zum frischen, frohen Menschentum!

So dachte der Ernste, Einsame, und seine Miene erhellte sich. „Werdet wach, ihr Aermsten der Armen!“ flüsterte er, dann schritt er tiefaufatmend in die Nacht hinaus, seinem Heime zu.

Behandlung eines schwachsinigen Dienstmädchens.

Im Haushalt des früheren Försters Able in Steingutwolmsdorf war das schwachsinige Dienstmädchen Anna Schäfer beschäftigt. Die Behandlung, die sie von ihrer Herrschaft, namentlich vom weiblichen Teil derselben, erfuhr, erblickt aus den Feststellungen des Schöffengerichts Bauken, vor dem sich das dienstherrschafftliche Paar wegen fahrlässiger und gefährlicher Körperverletzung zunächst zu verantworten hatte. Anfangs ging es dem Mädchen ganz leidlich, als es aber im Jahre 1909 mündig geworden war und die Aufsicht des Vormundes aufhörte, begann die Leidenszeit. Die doppelt Arme und Verwaiste mußte sehr zeitig aufstehen, bekam oft kein Frühstück und das Mittagessen, das zuweilen aus Stullen und Kartoffeln bestand, erst gegen Abend. Sie wurde bei jeder Gelegenheit beschimpft, erhielt Ohrfeigen und Schläge mit einer dicken, geflochtenen Hundepeitsche, einem Lederpantoffel und einem Rohrstock. Daß sie auch, wie die Anklage annahm, mit einem Holzknüttel und einem Regenschirm geschlagen worden sei, konnte nicht bewiesen werden. Sie mußte mitunter bis 2, 3 und 4 Uhr nachts arbeiten. Das Bettstroh glich bei der im Dezember 1910 vorgenommenen Revision einem „Misthaufen“, es war naß, Bettwäsche und Hemd waren ganz schmutzig. Sie selbst war ganz abgemagert, ihre Haut gelb und faltig, sie konnte sich nicht mehr gerade halten. Als sie im Jahre 1911 in die Heilanstalt Callenberg eingeliefert wurde, wog sie nur noch 72 Pfund, fiel mit Heißhunger über die Speisen her, mußte doppelte Portionen erhalten und nahm in sechs Wochen 22 Pfund zu.

Wegen dieser abscheulichen Behandlung eines bedauernswerten Wesens erkannte das Schöffengericht gegen die hauptschuldige „Herrin“ auf drei Wochen Gefängnis, während der gehorsame Ehemann mit 100 Mk. Geldstrafe davonkam. Er beruhigte sich bei dem Urteil, seine Ehehälfte legte dagegen Berufung ein. Und sie hatte Erfolg, das Landgericht wandelte die Freiheitsstrafe in 300 Mk. Geldstrafe um.

Durch solche Milde wird der Mißhandlung der Dienstboten nicht begegnet, obwohl dies dringend nötig wäre; denn einen Menschen, der für wenig Geld viel arbeitet, obendrein zu schlagen und hungern zu lassen, ist eine der größten Gemeinheiten und zeugt von einer Gemütsroheit, die wahrhaftig keine Schonung verdient.

Vergehen eines Dienstherrn an einem 15jährigen Dienstmädchen.

Wenigstens drei Monate Gefängnis erhielt der Gutsbesitzer Djang aus Lüben von der Strafkammer in Raumburg zudiktiert. Bei ihm war zu Ostern ein eben erst aus der Schule entlassenes Mädchen in Dienst getreten. Kaum war das Kind eingezogen, so versuchte er unzüchtige Handlungen. Eines Morgens früh gegen 4 Uhr kam er in die Kammer und verübte ein Attentat, das nach Schilderung der Ueberfallenen einem Notzuchtsverbrechen ähnlich war; nur seiner energischen Abwehr verdankte das Mädchen, daß der Unmensch von ihm abließ. Der Biedermann leugnete im Termin und behauptete, das Mädchen habe wegen Heimwehs fortgewollt und sich die Sache aus den Fingern gelogen; auch versuchte er, das Kind als sittlich nicht einwandfrei zu verdächtigen. Die Beweisaufnahme fiel aber so günstig für das Kind aus, daß das Gericht ihm Glauben schenken mußte und den sauberen Dienstherrn verurteilte, aber nur wegen tätlicher Beleidigung, zu drei Monaten Gefängnis.

Notizen.

Für einen gleichmäßigen Umzugstermin zum Oktober dieses Jahres haben sich die Arbeitsnachweise Groß-Berlins (Berlin, Charlottenburg, Nixdorf, Schöneberg, Steglitz, Wilmersdorf) auf Montag, den 2. Oktober, geeinigt. Wir bitten unsere Mitglieder, dies zu beachten, um Streitigkeiten zu vermeiden.

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin, Linkestraße, macht uns folgendes bekannt: „Im Zentralarbeitsnachweis beginnt im Oktober dieses Jahres ein **Ausbesser-Kursus**. Gelehrt wird: Hand- und Maschinennähen, Herren-, Damen- und Kinderwäsche ausbessern, Flicker einseken, Tischwäsche stopfen, Kleider ausbessern, Kinderkleider verändern usw. Der Unterricht kostet 2 Mk. pro Monat, vierteljährlich 5 Mk. Für Material sind 50 Pf. zu entrichten. Anmeldungen: Linkestr. 11, 1. Treppe, in der Zeit von 9 bis 12 und 4 bis 7 Uhr. Tel. Amt 6, 8753. Eintritt kann jederzeit erfolgen.“ Es ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß die Hausangestellten in diesem Kursus vornehmlich ihre eigene Wäsche, Kleider, Blusen, Schürzen usw. instand setzen können. In dem Sinne ist die Einrichtung zu begrüßen. Nur die Kosten erscheinen uns zu hoch. Vielleicht ist es in Balde einzuführen, daß für junge Mädchen bis zum 18. Lebensjahre die Kosten von der Stadt übernommen werden und der Unterricht in den Nachmittagsstunden erteilt wird.

Eine wichtige Entscheidung hat das Altonaer Landgericht als höchste Instanz getroffen. Nach § 22 der schleswig-holsteinischen Befindeordnung hat bei monatlichen Mietverträgen die Kündigung spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu erfolgen. Diese Bestimmung ist vom Altonaer Landgericht dahin ausgelegt, daß nicht etwa 14 Tage vor Ablauf des Kalendermonats, sondern des jeweilig vom Tage des Dienstantritts laufenden Monats zu kündigen ist. Ist also der Dienst am 15. eines Monats angetreten, so ist die Kündigung nur zum 15. eines Monats zulässig. Eine solche Auslegung des Gesetzes ist, wie das Landgericht in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt hat, in Altona üblich und herkömmlich.

Berlin Donnerstag, den 5. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Vierteljahrsversammlung
in den „Industrie-Festfälen“, Beuthstr. 20 I.
Tagesordnung: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht. Diskussion. 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes.
Einlaß nur gegen Vorzeigung von Mitgliedsbuch oder Karte.

Sonntag, den 8. Oktober 1911:

Große Versammlung
in „Feuersteins Festfälen“, Inhaber Klube, Alte Jakobstr. 75 I.

Vortrag

Nachdem: **Gemütliches Beisammensein**.
Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 15. Oktober 1911

in Schöneberg, „Neue Rathausfestfäle“,
Martin Lutherstr. 51

Vortrag von Herrn A. Störmer:
„Vater Staat und seine Kinder.“

Nachdem: **Gemütliches Beisammensein**.
Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Vortrag

Sonntag, den 29. Oktober 1911, abends 6 Uhr:

Kunstabend

im großen Saale der „Industrie-Festfäle“,
Beuthstr. 20 I.

Alles Nähere wird durch Flugblätter bekanntgegeben.

Hamburg Donnerstag, d. 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was ist Solidarität?“ 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 15. Oktober 1911, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in „Eifelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 12. November 1911:

5. Stiftungsfest

in „Gewerkschaftshaus“, großer Saal.
Abwechslungsreiches Programm. Deshalb erwarten wir auch zahlreichen Besuch.

Im Büro ist ein Schirm stehen geblieben.

Braunschweig Donnerstag, 19. Oktober abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Vereinslokal, Stobenstr. 9.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom III. Quartal.
2. Vorlesung. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 22. Oktober 1911

Tanzkränzchen

im Vereinslokal, Stobenstr. 9.

Anfang nachmittags 5 Uhr.

Um rege Beteiligung bittet **Der Vorstand.**

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 15. Oktober, nachm. 4 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Kleiner Saal.

Vortrag vom Gewerkschaftssekretär Kaiser über:

„Die wirtschaftliche Stellung der Frau.“

Hierauf Beteiligung am Konzert und Ball des

Arbeiter-Zithervereins im großen Saal.

Um pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Halle a. S. Mittwoch, den 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Volkspark“, Burgstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Arbeitersekretärs Klees über: „Streifzüge durch das Familienrecht“.
2. Verschiedenes.

Das Mitgliedsbuch darf bei dieser Versammlung nicht vergessen werden. **Die Ortsleitung.**

Hannover Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8 1/4 Uhr:

Mitgliederversammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7, II. Etage, Zimmer 16.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 8. Oktober, abends 6 Uhr:

Tanzkränzchen

im oberen Saale des „Konzerthauses“,
An der Goethebrücke.

Leipzig Mittwoch, den 11. Oktober 1911, abends 1/29 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

mit Vortrag und Vierteljahres-Abrechnung im „Volkshaus.“

Sonntag, den 22. Oktober 1911, Treffpunkt um 2 Uhr am Plagwitzer Bahnhof

zum Empfang der Ortsgruppe Zeitz.

Recht zahlreiche Beteiligung wünscht **Der Vorstand.**

Bremen Mittwoch, den 18. Oktober 1911, abends 8 1/4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Büro, Hafensstraße 39 I.

Sonntag, den 5. November, nachmittags 5 1/2 Uhr:

Oeffentl. Dienstboten-Versammlung

im oberen Saale des „Casino“, Hafen 106.

Eintritt frei!

Hierauf: **Tanzkränzchen.**

Herrn- u. Damenkarte 50 Pf. Damenkarte 10 Pf.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: **Gemütliches Beisammensein** im „Büro“, Hafensstraße 39 I.

Kürnberg-Fürth Sonntag, d. 15. Oktober, nachm. 4 Uhr:

Große Versammlung

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Tagesordnung: „Streitfragen im Dienstbotenleben.“ Referentin: Helene Grünberg.

Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

Gesellige Zusammenkunft und Tanz

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Sonntag, den 5. November 1911, nachm. 4 Uhr

Dienstmädchen-Versammlung

im „Sächsischen Hof“, Neutormauer

Tagesordnung: **Weihnachtspräsente.**

Sonntag, den 19. November 1911, **Rezitations-Abend** von Fräulein Maria Holgers.

Von 4 Uhr ab: **Gesellige Zusammenkunft nebst Tanz** im „Historischen Hof“.

Stuttgart Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 1/4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Ehlingerstr. 17-19, Saal 7.

Da das Thema sehr wichtig für alle Mitglieder ist, wird gebeten, möglichst **vollzählig** zu erscheinen.

Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 1/4 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Ehlingerstr. 17-19, Saal 7.

Das Thema wird durch Flugblätter noch bekanntgemacht. Es ist dringend nötig, daß auch für diese Versammlung fleißig agitiert wird. Freundinnen und Bekannte mitbringen!

Mitte November findet unsere

Herbstfeier

statt. Zahlreichen Besuch aller Veranstaltungen wird erwartet. **Die Ortsleitung.**